

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Bortgröße 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Kleinanzeigen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 3.

Freitag, den 7. August 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Postgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel.

Vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (R.G.Bl. S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marinestationskommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inselgarnison. Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Flussmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reservisten und Landwehr und Klar machen (Ausrüstung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Auslastungen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.
13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.
15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.
16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.
17. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.
18. In- und Außerdienststellen von Kriegsschiffen.
19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.
20. Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.

21. Veränderung von Seezeichen und Lösschen der Leuchtfeuer.

22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.

23. Besetzung der Marinenaachrichtsstellen.

24. Bereitstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine; Aenderung ihrer Ordres.

25. Bereitstellung von Docks.

26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler
von Bethmann-Hollweg.

Verordnung

betz. die vorübergehende Einführung der Passpflicht.

Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Gesetzes über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundesgesetzblatt S. 33) im Namen des Reichs für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:

§ 1.

Bis auf weiteres ist jeder, der aus dem Ausland im Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer sich durch Militärpapiere, Heimatschein oder sonstige Bescheinigungen einer deutschen Behörde über seine Eigenschaft als deutscher oder als staatsloser ehemaliger Deutscher ausweisen kann.

§ 2.

Bis zum Ablauf des 3. Mobilmachungstags kann die Grenzpolizeibehörde von der Vorlage des Passes oder der Paßkarte absehen, wenn der Ankömmling

a. nachweist, daß er den ständigen Aufenthalt im Reichsgebiete hat und sich nur vorübergehend im Ausland befand, oder

b. sich über seine Person durch andere amtliche Papiere ausweisen und glaubhaft machen kann, daß es ihm nicht möglich war, einen Paß oder eine Paßkarte zu beschaffen.

§ 3.

Den Landeszentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Uebertritt gewisser Arten von Personen in das Reichsgebiet mit anderen Ausweisen als Pässen oder Paßkarten zuzulassen.

§ 4.

Jeder Ausländer, der sich in einem in Kriegszustand erklärten Bezirk aufhält, ist verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Die Landeszentralbehörde kann für Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes oder einer Paßkarte nicht möglich ist, die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 5.

Wehrpflichtigen dürfen Pässe und Paßkarten nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen.

§ 6.

Die Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung werden von den Landeszentralbehörden erlassen.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.
von Bethmann-Hollweg.

Vorstehende Verordnung gebe ich hiermit bekannt.

Calw, den 5. August 1914.

A. Oberamt: Binder.

Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Tauben.

Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Tauben über die Grenzen des Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten und die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.
von Bethmann-Hollweg.

Verordnung betreffend die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten.

Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund der Vorschrift im § 4 des Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege, vom 28. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) im Namen des Reichs was folgt:

§ 1.

Die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 2.

Für die Erteilung der Genehmigung sind zuständig das Generalkommando, das stellvertretende Generalkommando, der Gouverneur oder Kommandant einer Festung, sowie der Marinestationschef, in dessen Bezirk die Tauben aufstiegen sollen.

§ 3.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.
von Bethmann-Hollweg.

Vorstehende Verordnungen werden hiemit bekannt gegeben.

Calw, den 5. August 1914.
A. Oberamt: Binder.

Wechseln von Banknoten bei der Post.

Von der Königl. Generaldirektion der Posten und Telegraphen erging folgende Mitteilung:

„Bei den Postanstalten findet gegenwärtig ein großer Andrang von Personen statt, die Reichskassenscheine und sonstige Banknoten über höhere Beträge gewechselt haben wollen oder beim Kauf von Wertzeichen in ganz geringem Betrag als Zahlung anbieten. Obwohl die Post zum Wechseln von Geld nicht verpflichtet ist, wird solchen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen. Bei so starkem Andrang wie in diesen Tagen kann jedoch nicht verlangt werden, daß Kassenscheine in höherem Wertbetrage bei geringfügigen Markenkäufen in Zahlung angenommen werden. Andernfalls würde die Post bei Beschaffung von Silbergeld und Münze und bei ihren Auszahlungen auf Postanweisungen u. s. w. in Verlegenheit kommen und großen Schwierigkeiten begegnen. Selbstverständlich werden Reichskassenscheine bei großen Zahlungen, namentlich im Postanweisungsverkehr, anstandslos angenommen.“

Den 5. August 1914.
Regierungsrat Binder.

Ausfuhrverbot.

Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von **Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen**, sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfartikeln dienen, fallen: Handwaffen aller Art und Teile davon, Munition, Pulver und Sprengstoffe, Torpedos und Minen jeder Art, sowie Teile davon, Torpedoarmerungen, Torpedobatterien, maritime Hindernismittel und Teile davon, Geschütze und Kriegsfahrzeuge aller Art sowie deren Teile und Zubehör, Gegenstände, die zur Herstellung von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen dienen, als: rohe Schafthölzer für Handfeuerwaffen, Zündhütchen, Geschößzündungen und Zünder aller Art, Geschößzündungen aller Art, Zündschnur, Sprengkapseln, Leucht-, Signal- u. Sprengkräften aller Art, Leuchtackeln, Metallhülsen für Patronen und Kartuschen, sowie Messingplatten zu Hülsen, Stahlkörper für Geschosse, roh und vorgebohrt, Eisen und Stahl, roh bearbeitet, und in Erzeugnissen aller Art, Kupfer und Bronze, roh, ferner in Stangen, Blechen, Platten und Formstücken, auch in Draht, Drahtlizen und Drahtseilen, Zinn, roh, ferner Zinnblech und Zinnraht, Aluminium roh, ferner in Stangen, Blechen, Platten und Formstücken, auch in Draht, Kalium-Ammoniak- und Natriumsalpeter, Salpetersäure, Kampfer, auch die künstlichen, d. h. auf synthetischem Wege hergestellten Kampfer, essigsaurer Kalk, Acetum, Essigäther, Aethyläther, Karbolsäure, Benzol, Nitrierte Baumwolle und Zellulose, Pikrinsäure, salpetersaurer Baryt, Phosphor, Toluol, Kresol, roh und Metakresol, Terpentintöl, Trinitrotoluol, Dinitrotoluol, Dyphtenylamin, Natriumoxalat, Antimon, Quecksilber, Wolframmetall, Kolophon, fahrbare Leitern, Werkzeugmaschinen, Fernrohre, Kreisellkompass und ihre Uebertragungen, elektrische Kompaßfernübertragungen.

Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von **Eisenbahnmaterial** aller Art, von Telegraf- und Fernsprechgerät, sowie Teile davon, von Luftschiffgerät aller Art, von Fahrzeugen u. Teilen davon, fallen: Eisenbahnschienen aller Art, Eisenbahnschwellen Eisenbahnlafetten

und Eisenbahnunterlagsplatten, Eisenbahnräder, Eisenbahnradscheiben (Naben, Radreifen, Radgestelle, Radkränze), Eisenbahnräder, Eisenbahnradscheiben, Eisenbahnlafetten, Eisenbahnschrauben, Schwellenschrauben, Spurstangen, Klemmplatten, Hafennägel, Eisenbahnwagenbeschläge, Eisenbahnpußer, Eisenbahnweichen- und Signalteile, Eisenbahnwagenfedern und Pufferfedern, Lokomotiven aller Art und Tender, Eisenbahnwagen aller Art, Telegraphen-, Funkentelegraphen- und Fernsprechgerät sowie Teile davon und Zubehör, insbesondere auch Elemente, Leitungs- und Isolationsmaterial aller Art, Antennenmasten und Drähte, Luftschiffe, Freiballone, Flugmaschinen aller Art und Drachen, auch Teile davon, sowie die zu ihrer Herstellung und zum Betriebe der Luftschiffahrt dienenden Gegenstände, Kraftfahrzeuge (Motorwagen und Motorfahräder) und Teile davon, gewöhnliche Fahrräder und Teile davon.

Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von **Verband- und Arzneimitteln** sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten fallen: Reine Karbolsäure, Quecksilber und Sublimat, Jod, Jodkalium und Jodnatrium, Jodoform, Chloroform, Pyrazolonum phenyldimethylum und seine Abkömmlinge (Pyramidon usw.), gepulvertes Opium, Morphinum und seine Salze, phosphorsaures Codein, Paraformaldehyd, salzsaures und schwefelsaures Chinin, Arefolin, Salvarsan, Verbandswatte, Verbandgaze und andere Verbandstoffe, chirurgische und andere ärztliche, auch zahnärztliche Instrumente und Geräte, bakteriologische Geräte, Material für bakteriologische Nährböden (Agar, Gelatine, Pepton), Schutzimpfstoffe, Schutzsera und Heilsera bei Infektionskrankheiten, Versuchstiere.

Unter das Verbot der Ausfuhr von **Tieren und tierischen Erzeugnissen** fallen: Lebende Tiere und zwar: Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, Kaninchen, Federvieh, Fleisch, Fleischwaren, und Fettwaren aller Art, Milch und Rahm, Butter, Käse und Margarine, Eier, Fische (lebende und nichtlebende, frische, gesalzene, getrocknete, geräucherter), Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt.

Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von **Rohstoffen**, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, fallen: Eisenerze, auch Schlacken vom Metallhüttenbetrieb und eisenhaltiger Schwefelkies, Kupfer, Steinkohlen, Braunkohlen und Koks sowie Preßkohlen, Mineralöle, roh oder gereinigt (darunter Petroleum und Benzol), Teeröle, Baumwolle, Wolle, auch gekrempt und gekämmt (Kammzug), Flachs, Hanf, Jute, Felle und Häute zur Lederbereitung, mechanisch und chemisch bereiteter Holzstoff (Holzmasse und Zellulose), Kautschuk, Guttapercha und Balata, roh oder gereinigt.

Unter das Verbot der Ausfuhr von **Verpflegungsmitteln** fallen: Roggen, Weizen und Speis, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Mülereiherzeugnisse aus Getreide, Reis, und Hülsenfrüchten, Kartoffeln, frisches Gemüse, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzenjette, Heu und Stroh sowie sonstige Futtermittel aller Art, ferner Streu, Kaffee, Kakao, Schokolade, Tee, Salz, Pfeffer, Zucker, Stärke, Hefe, Tabak, Tabakerzeugnisse, Branntwein, Wein, Bier und Essig.

Den 5. August 1914. Regierungsrat B i n d e r.

Bekanntmachung, betr. Arbeitsvermittlung.

Um der durch die veränderten politischen Verhältnisse geschaffenen Lage des Arbeitsmarktes Rechnung tragen zu können und die in einzelnen Branchen und Betrieben freierwerbenden Arbeitskräfte soweit möglich in anderen Betrieben, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit Arbeitskräfte benötigen, unterzubringen, — auch der Landwirtschaft die für die Erntearbeiten benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen, richten wir an alle Arbeitgeber des Bezirks, welche in der Lage sind, Arbeitskräfte, einerlei welcher Art, einzustellen zu können, die dringende Aufforderung, dies umgehend dem Arbeitsnachweis in Calw mitzuteilen, dies kann entweder direkt oder durch Vermittlung der Schultheißenämter geschehen.

Freierwerbende Arbeitskräfte wollen sich sofort persönlich an das nächstgelegene Arbeitsamt oder den Arbeitsnachweis wenden und sich zwecks Nachweis von Arbeit eintragen lassen. Calw, den 4. August 1914.

A. Oberamt: B i n d e r.

Deutschland gegen den Dreiverband.

Noch sind die Zeitungen nur in beschränktem Umfange in der Lage eigentliche Kriegsnachrichten zu melden. Es wird immer noch einige Tage, vielleicht noch länger dauern, bis die ersten größeren Zusammenstöße oder gar eine entscheidende Schlacht stattfinden. Die Kennzeichnung der Lage seit gestern bildet die Besetzung eines französischen Orts durch deutsche Truppen. Die Russen sind wieder zurückgetrieben worden und ihre Zeitungen lügen jetzt schon fleißig das Blau vom Himmel herunter. Heute auch meldet die Verlustliste die ersten drei toten Deutschen im russischen Feldzug. Ehre ihrem Andenken! Was über die Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen bekannt wurde, folgt hier:

Kriegs-Meldungen.

Die Deutschen auf französischem Boden.

Berlin 6. Aug. Briey (nordwestlich von Metz) ist von deutschen Truppen besetzt worden. Das französische Städtchen Briey liegt etwa eine Stunde von der deutsch-französischen Grenze entfernt. Es liegt am Ende einer Stichbahn, die von der Linie Groß-Mogevre (deutscher Grenzort) über Conflans nach Verdun führt. Briey liegt in der Nähe der Schlachtfelder des 18. Aug. 1870 (St. Privat).

Vom deutsch-russischen Kriegsschauplatz.

Berlin, 6. Aug. Bei Schwidern östlich Johannisburg und bei Groden zwischen Lautenburg und Soldau versuchten russische Kavalleriedivisionen, den deutschen Grenzschutz zu durchbrechen. Sie wurden abgeschlagen und gingen auf russisches Gebiet zurück. Die bei Soldau unter Verlust einer Brigade zurückgeworfene russische Kavallerie erlitt beim Zurückgehen nach Rußland bei Meidenburg weitere Verluste.

Berlin 6. Aug. Das Gefecht bei Soldau, das zur Vernichtung einer Brigade der angreifenden russischen Kavalleriedivision und zu weiteren Verlusten der zurückgehenden Teile bei Meidenburg führte, hat auf deutscher Seite 3 Tote und 18 Verwundete gekostet.

Berlin, 6. Aug. Die Grenzschußgefechte, deren für die deutschen Truppen erfolgreicher Ausgang bereits gemeldet wurde, sind in Petersburg durch folgende den Tatsachen widersprechende Telegramme veröffentlicht worden: Die Avantgarde unserer Truppen überschritt vom Gouvernement Suwalki aus die Grenze, ohne Widerstand zu finden.

Paris, 6. Aug. Im Schwarzen Meer ist ein österreichischer Dampfer beschlagnahmt worden.

London, 6. Aug. Der deutsche Dampfer Tryand ist mit 17 Mann Besatzung im Kanal bei Manchester zurückgehalten worden.

London, 6. Aug. In Liverpool wurde der dänische Dampfer „Jens Beng“, der gestern aus Stettin, für

Manchester bestimmt, in Mersey eintraf, von den Behörden enangehalten. Militär ergriff von dem Dampfer Besitz. Das Schiff liegt jetzt in Mersey vor Anker.

Petersburg, 6. Aug. Das Gebäude der deutschen Botschaft war Gegenstand wüster Ausschreitungen. Es wurde äußerlich beschädigt und im Innern zum Teil geplündert. Die Volksmenge soll durch unwahre Nachrichten über rücksichtslose Behandlung der Zarin Mutter und des Großfürsten Konstantin aufgereizt worden sein. Die Polizei verhaftete gegen hundert an den Ausschreitungen beteiligte Personen, die dem Kriegsgericht zugeführt werden.

Kaiser Wilhelm an das deutsche Volk!

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Aufruf des Kaisers folgenden Wortlauts: An das deutsche Volk! Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre mein und meiner Vorfahren heißes Bemühen gewesen, der Welt den Frieden zu erhalten und im Frieden unsere kraftvolle Entwicklung zu fördern. Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit. Alle offenkundige und heimliche Feindschaft in Ost und West und von jenseits der See haben wir ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft. Nun aber will man uns demütigen. Man verlangt, daß wir mit verkränkten Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tödlichen Ueberfällen rüsten. Man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist. So muß denn das Schwert entscheiden. Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Darum auf zu den Waffen! Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten, um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens. Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Ross und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden. Noch nie war Deutschland überwunden, wenn es einig war. Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war. Berlin, 6. August. Wilhelm.

Dänemark bleibt neutral.

Kopenhagen, 6. August. Die dänische Regierung beschloß im heutigen Staatsrat, aus Anlaß des Krieges zwischen Deutschland und England die Neutralitätserklärung abzugeben. — Nachdem bereits im dänischen Teil des Sundes Minensperre erfolgte, wurde beschlossen, im Großen Belt und im dänischen Teil des Kleinen Belt Minen auszulegen, um zu verhindern, daß die Kriegsoperationen sich auf die dänischen Gewässer ausdehnen und um die Verbindung zwischen den dänischen Landesteilen

aufrecht zu erhalten. Außerdem wurde beschlossen, den 2. Teil der Sicherungsstärke auf Jütland und Sümland einzuberufen, sowie den 2. bis einschließlich 8. Jahrgang auf Seeland, Laaland und Falster. Diese Einberufung der Sicherungsstärke ist nicht gleichbedeutend mit Mobilisierung. — (Diese Nachricht ist so aufzufassen, daß Dänemark nur seine Grenzgewässer durch Minenlegung sicherte.)

Schuldige.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ trägt der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch die Hauptschuld am Kriege. Er, der sich in fanatischem Hass gegen alles deutsche Wesen gewandt hat, ist der echte Erbe der räuberischen und zerstörerischen Triebe sarmatischer Reiterführer. Die Denkwürdigkeit des Kriegesministers Suchomlinow gleicht der seinigen. Andere, die nicht minder schuldig sind, bleiben noch im Dunkel. Es war ihnen gelungen, auf den Straßen von Petersburg und Moskau eine Menge, die von Tag zu Tag bis in die zehntausende wuchs, in ihren eigenen Taumel hineinzuhetzen. Die alten Instinkte der Slawen gegen den Deutschen, dessen Ueberlegenheit sie mit Neid und Haß spürten, wurden in der rücksichtslosesten Weise angestachelt. Das Echo des Lärmes, den diese Massen die ganzen Nächte hindurch toben ließen, mag hinter den verschlossenen Mauern des Zarenpalastes unheimlich verstärkt erklingen sein. Die Stille des großen russischen Kirchhofs aber blieb von diesem Lärm unberührt. Die weiten Massen des Volkes sind stumm geblieben, teilnahmslos. Sie werden sich gewiß in den ersten Wochen des Kampfes hinmorden lassen, ohne nach dem Warum zu fragen. Der russische Soldat hat noch nie gewußt, wofür er sich schlug. Und dennoch hat er sich immer gut geschlagen. Aber hinter ihn werden andere Stimmen laut werden, die der Lärm der letzten Woche nicht übertönen konnte. Im Verlaufe der Unruhen sind in Petersburg in den letzten Tagen über 200 Menschen gefallen. Das Volk hat auf die Kosaken, die mit Leberpeitschen den schwindenden Gehorsam erzwingen, geschossen. Einige Dukend dieser Reiter sind gefallen. Der Zar wußte das nicht. Er weiß auch nicht, mit welcher bangen Angst die große Mehrheit der bewußt denkenden Russen den Kampf erwartet, in dem ein Sieg nicht einem Volke zugute käme, sondern einem blutigen System. Er weiß nicht, daß die besten Leute Rußlands vom inneren Zwiespalt zerrissen sind, daß sie selber den Zusammenbruch dieses Systems herbeiführen. Aber er hörte die Mahnung eines Staatsmannes, des einzigen, dem wirklich das Wohl Rußlands und der Russen am Herzen lag, des Landwirtschaftsministers Krivoschein. Und er überhörte sie.

Ein weiteres Wort des Stadtvorstandes an die Einwohnerschaft unserer Stadt.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung ergriff Stadtschultheiß Conz das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

Meine Herren!

Ueberraschender als wir bei der Gemeinderatssitzung am 30. Juli uns gedacht haben, ist der Krieg ausgebrochen. Während der Entwicklung der österr.-serb. Angelegenheiten konnte es den Anschein haben, als würde das Deutsche Reich nur als Zweitbeteiligter in Erfüllung seiner Bundespflichten an dem Kriege teilzunehmen haben. Manchen mochte dies schmerzen. Heute wissen wir es anders. Heute wissen wir, daß es ausschließlich und in erster Linie um Deutschland geht! Daß Deutschlands europäische und Weltstellung, Deutschlands Blüte in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, der Wohlstand unserer Städte und Dörfer, deutsche Intelligenz und Arbeit, deutsche Kultur und Gesittung kurz das deutsche Wesen überhaupt ausgeblüht werden soll aus der Welt. Die serbischen Horden bildeten nur den von Rußland geschaffenen Anlaß zur Niederwerfung Deutschlands, dessen Macht und Größe, dessen bloßem Dasein unserer Nachbarn Neid und Haß von Anbeginn an galten. Gott hat jeweils den Völkern in großen Propheten erweckt. Als ein solcher erscheint mir heute Molke, der Schweiger, dessen Wort wie eine Prophezeiung heute sich erfüllt: „Daß wir unsere Errungenschaften von 1870/71, unser deutsches Reich, im Verlauf von 40 oder 50 Jahren gegen eine Welt von Feinden noch einmal neu werden erobern und gründen müssen.“

Bizartig erhellet dieses Wort die heutige Lage. Unser deutsches Reich, im Krieg geschmiedet, hat 43 Jahre Frieden gehalten, verbittertem Haß und Neid, tausendfältigen Verleumdungen und Anrempelungen zum Trotz. Unser Kaiser und seine Regierung haben den Beweis geliefert, daß sie bis zum Äußersten in der Vermittlung für den Frieden gegangen sind, unser Volk hat viele Neußerungen seiner Friedensliebe andenkend gelegt, so viele, daß manchem warmblütigem Vaterlandsfreund der Friedensschalmeien zu viel wurden und mancher befragt sich fragte, ob die Verantwortung, den unermesslichen Krieg zu Nutzen der Kriegsbereitschaft des Feindes um des lieben Friedens willen immer wieder hinauszuschieben, nicht größer sei als diejenige für einen Angriffskrieg auf den unfertigen Gegner.

Und wozu? Um schließlich von slavisch-gallischer Heimtücke — und Schande darüber — der un deutschen Unaufrichtigkeit des englischen Betters betrogen zu werden!

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 7. August 1914.

Vom Rathaus.

Die bürgerlichen Kollegien traten gestern zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen. Vom Gemeinderat waren 11, vom Bürgerausschuß 8 Mitglieder anwesend.

Zur Erledigung kamen einige durch die Mobilmachung erforderliche Vorlagen. U. a. wurde genehmigt, daß Frau Hennefarth den seit her von ihrem Mann versehenen Dienst eines Laternenwärters übernimmt, da ihr Mann einberufen wurde. — Sollte sich ein Anlaß zur Preiserhöhung der Lebensmittel zeigen, dann wird eine Gemeindef Kommission in Verbindung mit den betr. Geschäften eingesetzt werden, die die Preise von Woche zu Woche regelt. — Bezüglich der Schließung der Baumwollspinnerei und der Webstofffabrik werden von G. R. Wagner und B. A. D. Wagner je beruhigende Erklärungen abgegeben; die in den genannten Fabriken jetzt beschäftigungslos gewordenen Leute, soweit sie nicht zur Fabrik gerufen wurden, können sich zunächst wohl beim Ernten nützlich machen. — An Beamten und Unterbeamten hat die Stadt 10 Leute an die Truppen abgeben müssen. — Weitere in Verbindung mit dieser Einberufung städtischer Angestellten und Arbeiter stehende Angelegenheiten fanden alsdann ihre Erledigung.

Aufforderung an Flugzeugführer.

Diejenigen nicht dienstpflichtigen Personen, welche im Besitze des Flugzeugführerzeugnisses sich befinden und keine vertragliche Verpflichtung mit der Heeresverwaltung für die Zeit der Mobilmachung geschlossen haben, werden im Interesse des Vaterlands hiedurch aufgefordert, sich dem Dienste des Vaterlandes als Flugzeugführer zur Verfügung zu stellen. Meldungen zum Abschluß eines Vertrages mit der Heeresverwaltung sind umgehend persönlich oder schriftlich unter Beifügung des Flugzeugführerzeugnisses und event. vorhandener Militärpapiere zu richten an die nächstgelegene Fliegerersatzabteilung in Posen, Darmstadt oder Döberitz bei Berlin.

In den Ruhestand versetzt wurde Lt. Staatsanz. Dekan Roos hier seinem Ansuchen gemäß unter Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone.

Zunächst aber wird Dekan Roos hier noch weiter wirken. Am Schluß der gestrigen Kriegsbefestigung veründete er, daß er mit Rücksicht auf die ersten Zeiten keine Gemeinde nicht verlassen und sein Amt weiterführen wolle, sofern ihm Kraft und Gesundheit erhalten bleiben. — Die Gemeinde wird ihrem ersten Geistlichen für diesen Entschluß nur Dank wissen.

Militärisches. Der König hat verfügt: Unter Vorbehalt späterer Patentregelung wird zum Leutnant d. R. befördert der Vizefeldwebel Weber (Calw) vom 4. Feldart.-Reg. Nr. 65. Im Sanitätscorps (Beur-

Friedrich II. wählte den Angriff aus eigenem Entschluß. Bismarck lehnte den Präventiv-Krieg ab; er wollte der Vorsetzung nicht in die Karten sehen. Und wir? Vom Kaiser bis zum jüngsten Musketier, vom Reichskanzler bis zum geringsten Tagelöhner, schwören wir unbefleckten Gewissens im Angesicht Gottes, daß wir unschuldig sind an dem kommenden Blute! Gott verzeihe denen, die das Schwert gezogen haben.

Im Bewußtsein dieser unserer Unschuld, in teutonischem Groll über die teuflische Herausforderung erhebt sich unser ganzes deutsches Volk in nie erlebter Einmütigkeit. Alle Schranken der Standes- und Parteiuerschiede sind unter den Keulenschlägen die schweren Schicksalsstunde niedergebroschen wie mo-sisches Holz.

Von der Maß bis an die Memel,
Von der Eisch bis an den Belt

steht ganz Deutschland auf, Mann an Mann, verbunden durch den einen Schwur des Herzens und durch einen Druck der Hand, auszuhalten in Treue gegen Kaiser, König und Vaterland.

Und wie werden wirs hinausführen? Mit Stolz schauen wir auf unser wohlgerüstetes, gewaltiges Heer. Wir wissen, daß es seine Pflicht tut bis auf den letzten Blutstropfen. Wir stehen zu Gott, ihm Sieg zu schenken und unverwundlichen Lorbeer. Aber auch unsere Feinde sind gerüstet und an Zahl weit überlegen. Da dürfen wir bedenken, daß nicht die Zahl der Reiter, auch nicht zuletzt die Güte der Waffen und die Vortrefflichkeit der Organisation den Sieg verbürgen, sondern der Geist, der im Heere und im Volk steckt.

Unser eiserner Bestand ist: Charakterstärke und Gottvertrauen.

Auf diesem Grunde ein Wort an unsere Bevölkerung: Mitbürger! Werfet Euer Vertrauen nicht weg! Behaltet Ruhe und Besonnenheit! Höret und lauset nicht jedem der abertausend Gerüchte nach, die in der Luft schwirren. Das schwäb. Volk rühmt sich mit Recht seines kritischen Geistes! Wolltet ihr ihn nur im Frieden spielen lassen gegen Behörden und Regierung, dann wäre er nichts nütze. Nutzet ihn jetzt aus und glaubt nicht alles, was euch vorgemacht wird. Für die Sicherheit Eurer Person und der Stadt sind alle ausdenkbaren Vorkehrungen getroffen. Ueber die Vorgänge an der Front wird auch der Generalstab zuverlässige Nachrichten zu rechter Zeit geben. Aber andern glaubet nicht! Bewahret Eure Ruhe. Dämpfet Schwärzer, Aufgeregte und Wichtiguer!

Und nun wenden wir uns zum Nächsten! Mit großer Freude sehen wir unter uns einen, wenn auch nur kleinen Teil unseres Heeres in der Aufstellung begriffen.

Wir grüßen diese Gäste des Krieges und wollen ihnen die letzten Tage auf heimatischem Boden so angenehm als möglich machen. Viele unserer Mitbürger sind unter ihnen. Andere sind schon abgegangen zu ihren Regimentern. Wir sehen auch mit besonderem Stolze, daß drei Männer aus unserem Kollegium mit in den Krieg ziehen, der eine als Offizier, der andere als Unteroffizier und der dritte als einfacher Soldat, die Herren Rheinwald, Zügel, Eisenmann.

Mag auch der Schmerz des Abschieds manchen Wehrmanns Auge für eine Stunde überschattet haben; kaum eingeleidet, verfällt er dem magischen Zauber des Königrocks und sein Auge leuchtet wieder hell auf in urdeutscher Kampfesfreude und sein Herz brennt in dem Wunsch: an den Feind!

Alle die hinausziehen, unseren Quartiergästen und unseren ausdrückenden Mitbürgern drücken wir herzlich die Hand und sagen: „Lebt wohl! Mit Gott zum Sieg!“ Die Zurückbleibenden aber, die Mütter, Väter, Ehefrauen, Kinder, Bräute, Geschwister, die Familien, deren Arbeit, Handwerk und Betrieb nun ruht, versichern wir unserer herzlichen Anteilnahme und unserer unausgesetzten Fürsorge.

Und nun meine Herren, ehe ich Ihnen in nicht öffentlicher Sitzung Mitteilungen darüber mache, was bisher schon zum Schutz und zur Versorgung unserer Stadt und Bevölkerung von Militär- und Zivilbehörden verfügt ist — und ehe wir in die Beratung der Maßregeln, welche für die nächste ernste Zeit notwendig werden, eintreten, erneuern wir das Gelöbnis der Treue gegen König und Vaterland, das wir, ein jeder bei seiner Einsetzung, abgelegt haben. Streifen wir alles Trennende ab, und bekennen wir uns zu keiner andern Lösung als der einzigen: Zusammenarbeit unter Aufbietung aller unserer Kräfte bis zum letzten Nerv im Dienste der Stadt und des Vaterlands! Dies bekräftigen wir mit dem Ruf: unserem Kaiser und König und unserem Heer, unserem deutschen Vaterland, unserem württembergischen Heimatland, unserer Stadt: Heil!

Das Kollegium stimmte freudig in diesen Ruf ein und ging dann zur Beratung des vorliegenden Stoffes über, worüber wir, soweit er sich zur Veröffentlichung eignet, an anderer Stelle berichten.

Donnerstag, 13. August.

8 Uhr abends: Kriegsbefestigung, Stadtpfarrer Schmid. Das Opfer ist zur Unterstützung von Familien bestimmt, die durch den Krieg in Not geraten.

Kath. Gottesdienste.

Heute Freitag abends 9 Uhr: Beichte für die Soldaten. Morgen Samstag 5 Uhr früh: Kommunionausstellung.

Sonntag, 9. August.

7 Uhr: Militärgottesdienst in der Kirche.
1/2 10 Uhr: Feierlicher Gottesdienst für Kriegszeiten für die Zivilbevölkerung.
1/2 2 Uhr nachmittags: Kriegsandacht.
Werktags täglich die hl. Messe um 8 Uhr mit Gebeten für Armee und Flotte.

Mittwoch, 12. August.

8 Uhr abends: Kriegsbefestigung vor ausgehendem Allerheiligsten.

Gottesdienste der Methodistengemeinde.

Sonntag, den 9. August.

Allgemeiner Buß- und Bettag.
9 1/2 Uhr vormittags: Predigt und Feler des hl. Abendmahls, Prediger Rückert.
2 Uhr nachmittags: Allgemeine Versammlung. „Der Krieg — eine Mahnstimme ans deutsche Volk.“ Prediger Rückert.
Mittwoch, 12. August.
8 1/2 Uhr abends: Gebetsstunde.

Die Stirnen empor!

31. Juli 1914.

Es grollte von Ost, es grollte von West,
Am Himmel zuckt es von Flammen,
Wir standen, die Faust um die Schwerter gepreßt,
Und bissen die Zähne zusammen.

Wir standen und schwiegen — nun ist es vorbei!
Vorbei das Zaudern und Zagen!
Hin über die Lande schwingt sich ein Schrei:
Ihr wollt es, so sollt ihr es tragen!

1 Stunde im letzten Juliglanz,
Bernimm's aus unendlichen Reihen:
Wir lassen den Boden des Vaterlands,
Den heiligen, nicht entweihen!

Wir standen besonnen, Gewehr bei Fuß,
Und bissen die Zähne zusammen,
Nun ist es vorbei! Ihr Volk meinen Gruß!
Es reißt uns hinein in die Flammen!

Die Stirnen empor! Die Fahnen voran!
Zum Walle auf an die Grenzen!
Und reiten wir heim, se sollt ihr dann
Mit deutschem Eichenlaub uns kränzen!

(Rudolf Geck in der Frankf. Ztg.)

Stuttgart, 6. Aug. Auf dem heutigen Großmarkt war die Kauflust flau. Die Preise waren: Heidelbeeren 15—16 S , Johannisbeeren 10, Stachelbeeren 5—6, Pflaumen 5—7, Pfirsiche 15—25, Aprikosen 15—28, Äpfel 8—16 S pr. Pfund.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner
Druck und Verlag der A. Delschlager'schen Buchdruckerei

Amtliche und Privatanzeigen.

Im Wege der schriftlichen Submission wird:
1. die Lieferung von

Verpflegungsbedürfnissen

und zwar:

Roggenbrot, Semmel, Zwieback, Weizenmehl*, Kaffee*, Fadennudeln*, Weizengries*, Graupen*, Hafergrüße*, Gerstengrüße*, Sago*, getr. Pflaumen*, Reis*, Zucker, Salz, Kakao*, Chocolate*, Tee*, Weinessig*, Salatöl*, Zitronen*, j. Butter, Kartoffeln*, w. Bohnen*, tr. Erbsen*, Linsen*, Sauerkohl, Eier, Bohnen, grüne Erbsen, grüne Kohlrüben, Kohlrabi, Weißkohl, Savoyenkohl, Spinat, Kopfsalat, Dönsfleisch, Beefsteakfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Rindfleisch, Schinken, Schinkenwurst, ger. Speck, Schweineschmalz, Rindsleber, l., roter und weißer Wein*, schw. roter und weißer Wein*, Schaumwein, braunes Bier, Milch, Mineralwasser u. a.

(Von den mit einem *bezeichneten Gegenständen sind Proben vorzulegen.)

2. die Lieferung von

Feuerungs- und Erleuchtungsmaterialien

und zwar:

ca. 200 Zentner Ruhrkohlen und 600 Zentner Eierbriketts, 15 cbm. Nadelholz.

3. die Ausführung von:

Bau- und Geräte-Ausbesserungen

für das Reservelazarett Liebenzell vergeben.

Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer des Reservelazarets — oberes Bad, 1. Stock, Zimmer 4 — zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Angebote sind spätestens bis Montag, 10. August 1914, vormittags 11 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendasselbst abzugeben.

Rgl. Reservelazarett Liebenzell.

Durch eine beim Bezirkskommando vorgekommene Verwechslung ist die von der städt. Quartierkommission pünktlich vorbereitete Einquartierung in Unordnung geraten. Die Quartierträger werden aufgefordert, ihre tatsächlichen Quartierleistungen nach Kopffzahl und Tagen genau auf dem Quartierzettel aufzuschreiben und diesen Zettel nach Abzug der Einquartierung an einem vom Stadtschultheißenamt noch bekannt zu machenden Tage hier abzugeben, damit unsere Listen zur Abrechnung richtig gestellt werden können.

Dasselbe gilt für unvorhergesehene Einquartierungen, von Mannschaften und Pferden, (wie sie z. B. am 5. August abends vorkamen, und für welche gar keine Quartierscheine ausgegeben wurden.)

Calw, den 6. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
Conz.



Veteranenverein Calw.

Der Verein beteiligt sich nächsten Sonntag, den 9. August am

Feldgottesdienst.

Sammlung um 1/8 Uhr beim Vorstand. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. Der Ausschuß.



Militärverein Calw.

Die noch nicht eingezogenen Kameraden beteiligen sich nächsten Sonntag bei dem vormittags 8 Uhr auf dem Marktplatz stattfindenden

Feldgottesdienst.

Sammlung hiezu pünktlich 7 1/2 Uhr beim Vorstand. Zu zahlreicher Beteiligung wird eingeladen. Die Vorstandschaft.

Heu-Ankauf.

2000 Zentner guteingebrachtes Heu kaufen sofort gegen prompte Kasse

Kohler & Pflaum, Weilberstadt, Telefon Nr. 8.

Angebote nimmt Herr Georg Ott (Handtsche Wirtschaft) in Calw für uns entgegen.

Sirau, den 6. August 1914.

Statt jeder besonderen Mitteilung.

Heute verschied sanft nach vierwöchentlicher schwerer Krankheit unser lieber Sohn und Bruder

Carl Römer

im Alter von 16 Jahren.

In diesem Schmerz

die Eltern:

Sanitätsrat Dr. Carl Römer und Frau Margarita, geb. Majer;

die Geschwister:

Helmuth, Gerda und Gabriele.

Für Blumenpenden und Beileidsbesuche wird herzlich gedankt.

Württembergischer Landes-Verein vom Roten Kreuz.

Diejenigen Frauen und Fräulein, welche sich an unserer Mäharbeit

für unser Depot für Sanitätshilfsmittel im Kriegsfall beteiligen wollen, werden freundlich gebeten, sich am Montag nachmittag 4 Uhr im Georgenäum (Arbeitsaal von Fr. Frommer) einzufinden.

Im Namen des Ausschusses:
Frau Fabrikant Otto Wagner.

Württ. Kriegerbund.

An die Mitglieder der Militärvereine.

Das Präsidium erwartet von den nicht eingezogenen Kameraden des Württembergischen Kriegerbunds, daß sie entsprechend der Lage durch Ruhe und sittlichen Ernst mit gutem Beispiel den Einwohnern vorangehen und Civil- und namentlich die Eisenbahnbehörden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung der Telegraphen- und Telephonleitungen wirksam unterstützen.

Ich hoffe, daß die Kameraden im Interesse unserer Landesverteidigung recht zahlreich bei den Behörden ihre Dienste anbieten.

Der Bundespräsident:

gez. Frhr. von Hügel, General der Infanterie z. D.

Bezirksobmann:

Stadtschultheiß Conz.

Zahnatelier W. Fridetzky, Calw, Marktplatz 69.

Spezialist für naturgetreuen Zahnersatz, durch Kautschuk, Kronen, Brückenarbeiten. Regulierung schiefstehender Zähne. Schonendste Behandlung zugesichert. Sprechstunden: Werktags 1/2 9—7 Uhr. Sonntags 10—2 Uhr.



Siefert's Hastrunk

ist der beste und natürlichste

Volkstrunk

überall eingeführt Einfachste Bereitung. Paket für 100l nur Mk 4.

Bessere Sorte Patentamtl. Geschützte Marke nur Mk. 5.—

franko Nachn. m. Anweisung. Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.

Zell-Harmersbacher Hastrunkstoff-Fabrik. Wilh. Siefert, Zell a. H. Baden.

Infolge meiner Einberufung ist meine Tätigkeit während des Krieges eingestellt.

J. Kohler.

Süngerer, tüchtiger

Schuhmacher

für Sohlerei, sofort gesucht.

Fr. Schaufelberger, Schuhgeschäft, Calw.

Tücht. Fabriknecht

kann sofort eintreten bei Gustav Schröfel, Mühlebesitzer, Bad Teinach.

2 schöne

2-Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör sofort zu vermieten.

Zu erfragen bei Joh. Göring, Sirau, Viehhof.

Aggenbach.

Unterzeichnet verkauft sofort ein Paar fette

Schweine.

Es wird auch auf Wunsch zugeliert.

Georg Friedrich Kentschler.

Blütchen

Misser, Pasteln, sowie alle Arten von Hautreinigkeiten und Hautausschläge verschwinden beim täglichen Gebrauch der

echten

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, Stück 50 Pf. Zu haben bei:

W. Bins, Gg. Pfeiffer, Fr. Lamparter, H. Becker, Heim. Gentner, J. Obermatt, Amalie Feldweg, D. Hering in Calw. Apoth. Mohl in Liebenzell.

Alle Hausfrauen kaufen Triumph-Möbel-Buch

50 „Wunder schön“ 50

Stets staubfreie, prachtvolle Möbel. Zu haben bei

Gg. Pfeiffer, Kaufmann.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebraunt empfiehlt bestens

Telefon 120. C. Serva.

Gefärbte

Garbenbänder,

1,65 m lang, empfiehlt billigt

E. L. Schlotterbeck,

Seiler- u. Bürstenspezialgeschäft.

Briefumschläge

Postkarten

Paketadressen

liefert rasch und billig die

A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.

Henkel's Bleich-Soda

für alle

Küchengeräte